



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Auflagenüberprüfung im Rahmen des Quality Audit der Montanuniversität Leoben

Bericht 20.12.2023



Inhalt

1	Ausgangslage.....	1
2	Dokumentation der Auflagenerfüllung durch die Montanuniversität Leoben und Analyse der Gutachter.....	1
3	Abschliessende Beurteilung der Erfüllung der Auflagen durch die Gutachter.....	10
4	Stellungnahme der Montanuniversität Leoben	11
5	Beurteilung des Gutachterberichts, der Stellungnahme und Fazit durch die AAQ.....	11
6	Entscheid der Kommission AAQ	12
7	Anhang I: Stellungnahme der Montanuniversität Leoben.....	14

1 Ausgangslage

Die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) hat gemäss dem Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG das Quality Audit an der Montanuniversität Leoben durchgeführt. Am 25.3.2022 wurde die Montanuniversität Leoben mit 5 Auflagen zertifiziert.

Ein Bericht zur Erfüllung der Auflagen ist schriftlich 18 Monate nach dem Zertifizierungsentscheid, am 24. September 2023 bei der AAQ einzureichen.

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen erfolgt in einem entsprechenden Follow-Up-Verfahren durchgeführt von der AAQ mit 2 Gutachterinnen oder Gutachtern sur dossier.

Die Montanuniversität Leoben hat am 15. Juni 2023 die Dokumentation zur Erfüllung der Auflagen fristgerecht – bzw rund 2 Monate vor Ablauf der Frist – bei der AAQ eingereicht.

Die AAQ hat für die Überprüfung der Aufлагenerfüllung Prof. Urs Peuker und Prof. Oliver Langefeld aus der Gutachtergruppe des Quality Audits mandatiert.

2 Dokumentation der Aufлагenerfüllung durch die Montanuniversität Leoben und Analyse der Gutachter

Auflage 1 (zu Standard 1.2):

Die Montanuniversität Leoben muss zur vollständigen Abdeckung der Themenbereiche im QM weitere Prozesse vorlegen bzw. auf der QM-Homepage integrieren. Diese Prozesse betreffen die Entstehung des Entwicklungsplans, die Erhebung der Kennzahlen, die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung der Lehrveranstaltungen, die Evaluation der Prüfungsleistungen, die Internationalisierung, die Durchführung der Zielvereinbarungen und die Arbeitssicherheit.

Die Montanuniversität beschreibt in ihrem Bericht zur Aufлагenerfüllung, dass diese Auflage eine Vielzahl von Prozessen umfasst, die bereits früher «in einem geregelten Rahmen» abgelaufen seien, jedoch noch nicht dezidiert verschriftlicht waren. Im Folgenden die Beschreibung der Aufлагenerfüllung gemäss Selbstbericht:

Bei der Entstehung des Entwicklungsplans steht das Rektorat gegenüber dem Bundesministerium in der Bringschuld. Es gibt eine klare Regelung über den inhaltlichen und strukturellen Aufbau sowie einen fixierten Zeitplan hinsichtlich der Freigabe, Veröffentlichung und Weitergabe. All diese Punkte sind im Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) im § 13b geregelt. Das Rektorat hat lediglich die Entscheidungsfreiheit diesbezüglich, ob weitere Personen in der Erstellung mitwirken dürfen bzw. sollen. Die Prämisse der Hochschule hinsichtlich des Qualitätsmanagementsystems ist es, all jene Inhalte, die bereits in anderen Dokumenten (Gesetzestexte, Satzung, Richtlinien, etc.) geregelt sind, nicht zu duplizieren, da sonst bei jeder dortigen Änderung auch die QM-Dokumente entsprechend nachzuziehen sind. Um jedoch den Gesetzestext schnell für alle ersichtlich und nachvollziehbar zu veranschaulichen, wurde ein Dokument verfasst, welches den Prozess der Erstellung des Entwicklungsplans inklusive aller beteiligten Personen und Gremien darstellt. Diese Verschriftlichung findet sich auf der Homepage unter dem Reiter QM-Dokumente im Bereich der Strategieprozesse und trägt den Namen Q1 900 - Erstellung des Entwicklungsplans).

Die Erhebung der Kennzahlen ist ein Prozess, welcher alleinig durch die Stabstelle QM durchgeführt wird. Zu definierten Zeitpunkten (halbjährlich, jährlich und zweijährig) erfolgt die

Kontaktaufnahme zu den jeweiligen eingebundenen Fachabteilungen. Diese liefern anschliessend die benötigten Daten, welche in einem übermittelten Dokument in vorgesehener aufbereiteter Form retourniert werden. Im Qualitätsmanagement werden die übermittelten Daten in einer Masterdatei zusammengeführt und durch Programmierungen (Makros) in gewünschte Auswertungen übergeführt. Die dadurch gewonnenen Ergebnisse werden den jeweiligen Adressaten zur weiteren Verwendung übermittelt. Sollten bei den Kennzahlen auf Grund von Veränderungen der Entwicklung oder Ausrichtung der Universität bzw. durch staatliche Vorgaben (Ministerien) Änderungen notwendig werden, erfolgt eine Abklärung der Stabstelle QM mit dem jeweilig verantwortlichen Rektorsratsmitglied und entsprechende Adaptierungen werden vorgenommen. Eine Übersicht über alle Kennzahlenarten und die darunterliegenden Indikatoren finden sich im Reiter QM-Dokumente im Bereich des Qualitätsmanagements mit der Bezeichnung Q2 300 – Kennzahlen.

Für die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung für Lehrveranstaltungen hat sich das QM-Board entschieden, zur einheitlichen Orientierungshilfe für die Curriculumskommissionen einen ECTS-Rechner zur Verfügung zu stellen. Dieses Tool steht allen Vorsitzenden der Curriculumskommissionen zur Verfügung, soll jedoch gemeinsam in den Kommissionen während der Diskussion zur Gestaltung der Curricula verwendet werden. Auf die Verwendung des ECTS-Rechners wird vom Studiendekan in der Studienkonferenz aufmerksam gemacht und in den QM-Dokumenten für die Einrichtung und Weiterentwicklung von Studien wird darauf verwiesen.

Den Aufbau und die Verwendungsweise des Rechners soll folgender Screenshot zeigen

ECTS Credits Rechner

Erklärung zu den Credits

Unter European Credit Transfer System-Credits (ECTS-Credits) wird der Arbeitsaufwand, der bei einer Lehrveranstaltung für Studierende anfällt, verstanden. Pro Semester sind insgesamt 30 ECTS-Credits in den Curricula verankert [laut §54(2) UG idgF].

Der Arbeitsaufwand für Studierende beträgt in einem akademischen Jahr 1.500 Stunden, sodass ein Credit 25 Arbeitsstunden à 60 Minuten (Echtstunden) entspricht. Dies entspricht der geschätzten Zeit, die Studierende im Schnitt für sämtliche Lernaktivitäten, wie Lehrveranstaltungszeiten und Selbststudium aufwenden müssen, um die definierten Lernergebnisse in einer formellen Lernumgebung zu erzielen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass 25 Arbeitsstunden den typischen Arbeitsaufwand darstellt und dass bei einzelnen Studierenden der tatsächliche Arbeitsaufwand zum Erreichen der Lernergebnisse variieren kann.

Dateneingabe

Aufwand in Unterrichtseinheiten à 45 min

Präsenzlehre:	<input type="text" value="0"/>
Virtuelle Lehre:	<input type="text" value="0"/>
sämtliche Kontakteinheiten mit den Studierenden, welche durch online-Medien (WebEx, Zoom, Video-Aufzeichnungen, Streamings, etc.) stattfinden	<input type="text" value="0"/>
• synchrone virtuelle Einheiten (z.B. WebEx)	<input type="text" value="0"/>
• hybride Einheiten (Lehreinheiten mittels Streaming und Präsenz)	<input type="text" value="0"/>
• betreute asynchrone virtuelle Einheiten (z.B. Aufzeichnungen)	<input type="text" value="0"/>
Summe Aufwand Unterrichtseinheiten à 45 min:	<input type="text" value="0"/>
Summe Aufwand Echtstunden à 60 min:	<input type="text" value="0"/>

Aufwand in Stunden à 60 min

Selbststudium / Zusatzaufgaben (z.B. Literatur, eigenständige Labortätigkeit, Übungen)	<input type="text" value="0"/>
Verfassen von Arbeiten	<input type="text" value="0"/>
Prüfungsvorbereitung	<input type="text" value="0"/>
Summe Aufwand Stunden à 60 min:	<input type="text" value="0"/>

Ergebnisse

Gesamtsumme Echtstunden:	<input type="text" value="0"/>
Gesamtsumme Credits (ECTS):	<input type="text" value="0"/>

Berechnungsbeispiel

Eine Lehrveranstaltung umfasst beispielsweise 15 Unterrichtseinheiten Präsenzlehre und 15 virtuelle Unterrichtseinheiten (synchrone, betreute asynchrone oder hybride Lehreinheiten), inklusive der Unterrichtseinheiten für die Prüfung - dies entspricht somit 22,5 Echtstunden. Falls kein weiterer Zeitaufwand für das Selbststudium, das Verfassen von Arbeiten oder für die Prüfungsvorbereitung einzurechnen ist, könnte für diese Lehrveranstaltung ein Credit (1 ECTS) vergeben werden.

Wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Vor- und Nachbereitungszeit (Selbststudium) im Ausmaß von 30 Arbeitsstunden benötigt wird, so können für diese Lehrveranstaltung zwei Credits (2 ECTS) vergeben werden.

Fallen darüber hinausgehende Echtstunden an, liegt die Gesamtsumme der ECTS-Credits über zwei. Die konkret vorgeschlagene Summe wird durch den Credits Rechner angegeben.

Für die Evaluation der Prüfungsleistungen hat sich die Montanuniversität Leoben dafür entschieden, trotz Auflage kein eigenes Dokument bzw. keinen eigenen Prozess zu erstellen, sondern die Evaluation der Prüfungsmodalitäten wurde im Prozess zur Evaluierung der Lehrveranstaltungen integriert und trägt die Bezeichnung L2.2 690 – Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsmodalitäten. Die Auswertung hinsichtlich der Erfolgsquote der Studierenden bei der positiven Absolvierung einer Prüfung bei Lehrveranstaltungen ist in den Basisdaten Lehre integriert und wird auf die Detailebene einzelner Lehrveranstaltungen erweitert. Die Ergebnisse wiederum werden zum einen in den Zielvereinbarungsgesprächen und zum anderen im QM-Board über die Kennzahlen der Qualitätssicherungsstrategie (siehe 3. Auditaufgabe) behandelt. Durch den weiteren Detaillierungsgrad in der Betrachtung wird der Empfehlung 3 Rechnung getragen und somit die Qualitätssicherung in der Evaluation der Prüfungsleistungen nicht nur fortgesetzt, sondern tiefergehend erweitert.

Die Internationalisierung betreffend wurde in einem ersten Schritt mit der Umstellung der Homepage auf Zweisprachigkeit begonnen (siehe <https://qm.unileoben.ac.at/>). Diese englischsprachige Seite wird im weiteren Verlauf bei der Überarbeitung der Dokumente kontinuierlich fortgesetzt. In einem weiteren Schritt wurde für die Mitarbeitenden, welche als Gastforschende oder studentische Gastforschende an der Hochschule aufgenommen werden, Prozessdokumente erstellt. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden, welche eine Erasmus+ Personalmobilität anstreben, wozu ebenfalls eine Prozessbeschreibung erstellt wurde. Zuletzt wurde auch noch auf internationale Beziehungen in der Studiendurchführung ein Augenmerk gelegt, da die Montanuniversität ihre internationale Lehre zukünftig erweitern möchte. Dazu wird unter der 5. Auditaufgabe näher eingegangen. Diese Schritte zielen auch auf die angeführte Empfehlung 8 ab, welche eine verstärkte Kommunikation auf Englisch empfiehlt und somit mit der voranschreitenden Internationalisierung an der Universität Hand in Hand geht.

Die Zielvereinbarungsgespräche werden im Rahmen von Einzelgesprächen zwischen dem Rektor bzw. der Rektorin und den einzelnen Leitungen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten durchgeführt. Vorab des Gespräches erhalten beide Beteiligten von der Stabstelle QM eine Vorlage mit den wichtigsten Kennzahlen und Diskussionsthemen für die zukünftige Ausrichtung. Je nachdem zu welchem Zeitpunkt im Jahr dieses Gespräch durchgeführt wird, beträgt der Zeithorizont 2 oder 3 Jahre bezogen auf die verfügbaren entwicklungsrelevanten Basisdaten, welche diesbezüglich herangezogen werden. Die Gesprächspartner bereiten sich vorab stichwortartig darauf vor und führen eine Entscheidung hinsichtlich der Weiterentwicklung der Organisationseinheit herbei. Die erarbeitete Zielvereinbarung wird final von beiden Personen bindend unterschrieben und bleibt vertraulich in deren persönlichen Unterlagen verwahrt. Im nächsten Gespräch findet eine Überprüfung statt und eine neue Zielvereinbarung wird getroffen. Um diesen Prozess auch den Mitarbeitenden innerhalb der Organisationseinheiten aufzuzeigen, gibt es sowohl die Prozessbeschreibung als auch ein Muster der Gesprächsvorlage zur Einsicht auf der QM-Homepage. Die in diesem Zusammenhang wichtigsten Kennzahlen im Bereich der Forschung sind die Anzahl von Publikationen, die Umsätze, welche durch die diversen Projekte am Lehrstuhl erfolgen und das dadurch finanzierte Drittmittelpersonal. Aus aktueller Sicht ist somit eine enge Verknüpfung der Forschungsevaluation mit dem Zielvereinbarungsgespräch gegeben und keine weitere Aktion, wie in Empfehlung 4 gefordert, zu setzen.

Der Arbeitssicherheit wird an der Montanuniversität Leoben eine grosse Bedeutung beigemessen, weshalb dafür auch eine Stabstelle eingerichtet ist. Gleich der Stabstelle QM besitzt diese eine Homepage, wo alle wichtigen Dokumente, Richtlinien, Vorschriften, usw. in

einem Downloadbereich aufzufinden sind. Zusätzlich gibt es in Lotus Notes eine ASI-Datenbank, welche aktuell für die Unfallmeldungen verwendet wird, über die in Zukunft jedoch auch die Sicherheitsschulungen per elektronischer Unterweisung erfolgen sollen. Die Vernetzung zwischen den beiden Stabstellen erfolgt einerseits über das allgemeine Dokument zur Arbeitssicherheit und Ergonomie am Arbeitsplatz und der Vorlage zur Unfallmeldung auf der QM-Homepage und einer anschließenden Verlinkung auf die ASI-Homepage. Ergänzend ist hier zu erwähnen, dass gleich der Arbeitssicherheit auch für den Bereich der Diversität eine eigene Ansprechperson, welche im engen Austausch mit der Stabstelle Qualitätsmanagement steht und über eine eigene Homepage verfügt, an der Montanuniversität tätig ist. Entsprechend der Empfehlung 7 ist auf der Diversity-Webseite ein Dokument zu finden, welches neben der eindeutigen Definition von Diversität an der Hochschule auch eine Strategie zur Vielfältigkeit beinhaltet. Die spezielle Ausführung der Geschlechterfrage wird bei der Überarbeitung der QM-Dokumente herausgenommen, da sämtliche Aspekte der Diversität gleiche Priorität einnehmen und keinesfalls der Geschlechterfrage höherer Priorität eingeräumt werden soll. (Selbstbericht, Erfüllung der Auditaufgaben, S. 3-5)

Analyse der Gutachter:

Der Bericht der MUL zu den Auflagen aus der Evaluation ist mit den zugehörigen zusätzlichen Dokumenten (Beilagen) ausgestattet, die klar zeigen sollen, dass und wie die Auflagen durch die MUL umgesetzt worden sind. In der Analyse geht es nun darum, zu bewerten, ob die gefundenen Lösungen und Prozesse prinzipiell funktionieren und ob sie allgemeinen Qualitätsstandards des österreichischen und europäischen Bildungsraums entsprechen. Eine weitergehende Bewertung und Beurteilung werden nicht vorgenommen.

Der Punkt «Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung» verweist auf einen ECTS-Rechner, der zentral zur Verfügung gestellt wird. Dieser berücksichtigt auch die relevanten Kategorien, die in eine ECTS-Berechnung einfließen sollten. Hierbei wird von den Gutachtenden kritisch gesehen, dass in den Erläuterungen zur Nutzung des ECTS-Rechners der folgende erläuternde Text zu finden ist: «Eine Lehrveranstaltung umfasst beispielsweise 15 Unterrichtseinheiten Präsenzlehre und 15 virtuelle Unterrichtseinheiten (synchrone, betreute asynchrone oder hybride Lehreinheiten), inklusive der Unterrichtseinheiten für die Prüfung dies entspricht somit 22,5 Echtstunden. Falls kein weiterer Zeitaufwand für das Selbststudium, das Verfassen von Arbeiten oder für die Prüfungsvorbereitung einzurechnen ist, könnte für diese Lehrveranstaltung ein Credit (1 ECTS) vergeben werden.» Dies impliziert, dass die Prüfungsvorbereitung nicht als Zeitaufwand für das Studium begriffen wird. Dies war ein zentraler Kritikpunkt an den bestehenden Curricula der MUL, da nach Ansicht der Gutachtendengruppe eine zeitliche Überlastung der Studierenden zum Zeitpunkt der Begutachtung klar sichtbar war und auch von den Studierenden so kommuniziert wurde. Die Gutachter halten fest, dass die Erläuterung im ECTS-Rechner verändert werden muss bzw. dass dieser einen Richtwert an Selbststudium vorgeben muss. Dieser sollte die Zeit, die in online oder Präsenzveranstaltungen verbracht wird, nicht unterschreiten.

Der Aspekt «Evaluierung von Prüfungsleistungen» kann nicht als erfüllt angesehen werden: Wie die Montanuniversität in ihrem Bericht zur Aufgabenerfüllung darlegt, soll die «Evaluierung von Prüfungsleistungen» über das Formblatt «L2.2 690 - Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsmodalitäten» erfolgen und in den Prozess der Lehrevaluation integriert werden. In der vorliegenden Version dieses Formblattes (L2.2 690) sind keine expliziten Fragen zu Prüfungen enthalten, wodurch die Gutachter nicht ersehen können, wie dieser Prozess zur Evaluation von Prüfungen herangezogen werden kann. Die Evaluation der Prüfungen war ein zentrales wichtiges Thema im Rahmen des Quality Audits bzw. an der Vor-Ort-Visite im Jahr 2021 und wurde dort auch von Seiten der Studierenden als wichtig thematisiert.

Die Gutachtenden haben anlässlich des Audits 2021 zum Standard 2.2 («Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.») keine eigene Auflage gesprochen, sondern den Aspekt unter Auflage 1 subsumiert. Im Rahmen der Aufлагenerfüllung stellen sie fest, dass dieser Standard nach wie vor nicht erfüllt ist.

In der Auflage heisst es konkret: Die Montanuniversität Leoben muss zur vollständigen Abdeckung der Themenbereiche im QM weitere Prozesse ... (bzgl. der) Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung der Lehrveranstaltungen, (der) Evaluation der Prüfungsleistungen, (der) Internationalisierung (sowie der) Durchführung der Zielvereinbarungen (vorlegen).

Diese Bereiche hängen direkt voneinander ab. Die Lehre als Kernkompetenz jeder Universität muss höchste Priorität haben. Ein gutes Studium zeichnet sich dadurch aus, dass es grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar ist. Dass das nicht möglich ist, geht eindeutig aus den vorgelegten Kennzahlen hervor und die Studierenden an der MUL haben dies auch einhellig bestätigt. An dieser Stelle wird noch einmal auf die Evaluierung in 2014 verwiesen, in der bereits auf die Schwächen in der Qualität der Curriculumsentwicklung hingewiesen wurde.

Zur Modularisierung: In ihrer Stellungnahme zum Quality Audit (28.1.2022) hielt die Montanuniversität fest, dass es zum damaligen Zeitpunkt (Audit) an der Universität keine Module gebe (Autonomie der Universität). Die Gutachtenden halten an dieser Stelle noch einmal fest, dass für eine Internationalisierung, die der MUL so wichtig ist, die Studiengänge unbedingt modularisiert sein sollten, da dies europaweit (weltweit) Standard ist. Auch hier werden seit 2015 keine Fortschritte gesehen (vgl. Auflage 5).

Zur Studierbarkeit gehört dann schlussendlich auch die Prüfung. Diese sollte Bestandteil der Studiengangsevaluierung sein. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, ist dies aber definitiv nicht der Fall. Eine Evaluation bspw. einer Prüfung, beinhaltet auf jeden Fall eine Rückkopplung, d.h. einen Mechanismus, wie die Aussagen aus der Evaluation in der Gestaltung des Moduls / der Modulprüfung in folgenden Durchlauf (Semester) wirken soll. Hierzu ist es notwendig, dass gezielte Fragen zu den geprüften Inhalten, Fertigkeiten und Prüfungsmodalitäten (in Korrelation zu den Lehrinhalten und Kompetenzzielen) erfolgen. Die Bestätigung und Einordnung des Kompetenzerwerbs durch die Studierenden ist die zentrale Aufgabe einer Prüfung und macht auch den Wert der vergebenen ECTS-Punkte aus. All diese Elemente werden in den vorliegenden Unterlagen vermisst.

Diese Bereiche sind so wesentlich, dass sie sich negativ auf die Studierbarkeit und die Internationalisierung auswirken, die zentrale Elemente der MUL sind.

Die weiteren Massnahmen werden als ausreichend und als zielführend angesehen, wobei die bereitgestellten Unterlagen zu den Zielvereinbarungsgesprächen minimalistisch ausgeführt sind und nur einen Unterpunkt zu den Leistungen der Hochschulleitung für den Lehrstuhl betreffen. Es ist zu hoffen, dass die Umsetzung des Zielvereinbarungsgespräch dennoch mit Fingerspitzengefühl im Sinne einer guten Leadership erfolgt.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist nicht erfüllt (betrifft: Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung der Lehrveranstaltungen, die Evaluation der Prüfungsleistungen).

Auflage 2 (zu Standard 1.3):

Alle Aufgaben der Gremien mit qualitätsrelevanten Aufgaben sind im QM-System zu

erfassen. Der Prozess der Besetzung der Gremien soll – in Zusammenhang mit Auflage 1 – im QM abgebildet werden.

Die Montanuniversität schreibt in ihrem Selbstbericht zur Umsetzung dieser Auflage:

Die Montanuniversität Leoben hat bereits im Auflagenbericht von 2015 die Einrichtung und Zusammensetzung des QM-Boards berichtet, welches die Funktion hat, dem für Qualitätsmanagement verantwortlichen Rektoratsmitglied und der Stabstelle QM als Ansprechpersonen zu qualitätsrelevanten Themen Rückmeldungen aus den jeweiligen Interessensgruppen der Mitarbeitenden und Studierenden an der Hochschule mitzuteilen bzw. nach Neuerungen und Änderungen als Multiplikatoren aufzutreten. Dieses Gremium ist in einem QM-Dokument hinsichtlich der Zusammensetzung (funktionsbezogen), der Tätigkeiten und der Funktionsperiode verschriftlicht und auf der Homepage mit der Bezeichnung Q2 900 QM-Board unter Qualitätsmanagement bereitgestellt.

An österreichischen Universitäten sind laut Universitätsgesetz 2002 eine Vielzahl von Kollegialorganen und Kommissionen (Gremien) verpflichtend einzurichten. Diese werden in weiterer Folge in der eigenständigen Satzung präzisiert und tragen durch qualitätsrelevante Aufgaben zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung der Montanuniversität Leoben bei. Es wurde daher die Entscheidung getroffen ein QM-Dokument zu verfassen, welches allen Interessensgruppen der Hochschule eine Übersicht darüber gibt, welche Gremien vorhanden sind, wie diese aufgebaut (Zusammensetzung, Wahl, Einrichtung, Besetzung etc.) sind, wie lange deren Funktionsperiode ist und welche Aufgaben (Rechte und Pflichten) mit der Funktion verbunden sind. Zuletzt wird noch über die möglichen Gründe eines Ausscheidens von Personen aus den Gremien informiert. Diese strukturierte Übersicht ist auf der Homepage ebenfalls im Bereich Qualitätsmanagement unter der Bezeichnung Q2 910 Kollegialorgane und Kommissionen (Gremien) zu finden.

Analyse der Gutachter:

Die vorgelegten Prozessdokumente sind ausreichend klar gegliedert und spiegeln die Prozesse zur Besetzung des QS-Gremiums, wie gewünscht, wider. Die Gutachtenden heben positiv hervor, dass in diesen neuen Dokumenten eine insgesamt Übersicht über die Gremien an der MUL gegeben wird.

In der Anlage 12 wird allerdings immer noch der Professorenverband in den Prozess mit einbezogen. Die Gutachtenden weisen noch einmal darauf hin, dass der Professorenverband kein hochschulrechtliches Gremium ist und empfehlen, ihn aus dem Prozess herauszunehmen.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 3 (zu Standard 1.4):

Die Montanuniversität Leoben definiert ihre Kennzahlen zur strategischen Steuerung der Universität und – in Zusammenhang mit Auflage 1 – den Prozess zu deren Erhebung im QM.

Die Montanuniversität schreibt in ihrem Selbstbericht zur Umsetzung dieser Auflage:

Die Montanuniversität Leoben hat ihre Kennzahlen zur strategischen Steuerung der Universität in der Qualitätssicherungsstrategie verankert. Diese werden bei Bedarf an den Entwicklungsplan im Zug seiner rollierenden Überarbeitung adaptiert. Für die Erhebung dieser Kennzahlen ist die Stabstelle Qualitätsmanagement hauptverantwortlich und arbeitet hier mit den diversen Abteilungen der Zentralen Dienste (Finanzen und Controlling, Personalabteilung, Study Support Center, MIRO, Bibliothek), aber auch den einzelnen Leitungen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und der Stabstelle Arbeitssicherheit eng zusammen. Eine genaue Übersicht über die Erhebung der einzelnen Kennzahlen bzw. die daraus folgenden Kennzahlenkataloge wurden bereits unter der 1. Auditaufgabe angeführt.

Die mit der Qualitätssicherungsstrategie (QSS) in Verbindung stehende Empfehlung 1 der Gutachtergruppe, diese gleich dem Entwicklungsplan öffentlich zugänglich zu machen, wird abgelehnt. Dies ist dadurch begründet, dass die QSS für die Universität wichtige strategische Kennzahlen enthält, weshalb diese nur für den internen Gebrauch verwendet wird. Ausserdem werden die enthaltenen Kennzahlen weiterhin bei entsprechender Änderung des Entwicklungsplans einhergehend adaptiert. Somit folgt diese Vorgehensweise der Empfehlung 2.

Analyse der Gutachter:

Die beigegefügte Unterlagen zeigen, in welchen Bereichen Kennzahlen gebildet werden, einige der Kennzahlen werden wahrscheinlich (keine klare Angabe in den Dokumenten der Beilagen) auch durch externe Stakeholder, bspw. verantwortliche Ministerien vorgegeben sein. Eine detaillierte Ausführung der Kennzahlen, bzw. der in diese Kennzahlen einflussenden statistischen und sonstigen Daten erfolgt nicht. Im Sinne der Transparenz der Prozesse und der Rückwirkung auf die Prozesse, die die Kennzahlen nutzen, bspw. Zielvereinbarungen, wäre es sehr wünschenswert, wenn der Detaillierungsgrad bei der Definition und Kommunikation der Kennzahlen erhöht würde. Es ist verständlich, dass das Rektorat der MUL Vorbehalte hat, die detaillierte Berechnungsformel anzugeben, aber der vorliegende Detaillierungsgrad ist nur gerade ausreichend. Der hier dargestellte Detaillierungsgrad der Kennzahlen wird zukünftig die Steuerung der MUL nicht erleichtern, da die Professoren und Professorinnen, die in erster Linie in der Verantwortung sind, die Leitungsergebnisse zu generieren, im Unklaren sind, was sie beisteuern sollen.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 4 (zu Standard 2.1):

Die Regelkreise im Bereich Evaluation der Lehre müssen geschlossen werden: Die Montanuniversität Leoben kommuniziert die Ergebnisse der LVE verbindlich an die Studierenden und entwickelt Massnahmen, um die Feedbackkultur zu stärken.

Die Montanuniversität schreibt in ihrem Selbstbericht zur Umsetzung dieser Auflage:

Die Evaluierung der Lehre (Lehrveranstaltungsevaluierung) ist ein sehr gut etablierter Prozess im Qualitätsmanagementsystem der Montanuniversität Leoben. Die Rückmeldungen der Studierenden, und hier vor allem die Kommentare, tragen dazu bei, dass sich die Vortragenden selbstkritisch hinsichtlich ihrer didaktischen Fähigkeiten hinterfragen. Auch die

inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Lehrveranstaltung wird dadurch laufend verbessert und dadurch profitieren wiederum die Studierenden in der angebotenen forschungsgeleiteten Lehre an der Hochschule. Es ist jedoch, wie bereits im Selbstbericht angesprochen, schwierig, die Studierenden zur Abgabe einer bzw. Teilnahme an der Evaluierung zu motivieren. Ein Argument, welches zuletzt häufiger neben dem „Sättigungsgefühl“ (es finden einfach allgemein zu viele Befragungen statt) genannt wurde war, dass die Studierenden keine Rückmeldung erhalten bzw. nicht wissen, was auf Grund ihres Feedbacks passiert, da kaum eine Lehrveranstaltung mehrmals besucht wird und somit eine Veränderung nicht wirklich wahrgenommen werden kann. Die Vortragenden können zwar bei einer anderen Lehrveranstaltung wieder angetroffen werden, jedoch ist dadurch nur eine sehr geringe Wahrnehmung von Umsetzungen hinsichtlich der gegebenen Rückmeldungen zu anderen Lehrveranstaltungen erkennbar. Aus diesem Grund hat sich die Montanuniversität bereits während der Verfassung des Selbstberichts kritisch mit diesem Thema auseinandergesetzt und festgehalten, dass zukünftig die Evaluierung prozesstechnisch verändert ablaufen soll. In diesem Zusammenhang wurde ermittelt, ob es für die Vortragenden ein Problem wäre, ein paar Minuten ihrer Lehrzeit für die Möglichkeit zur Ausfüllung der Evaluierung bereitzustellen und diese auch aktiv zu bewerben. In weiterer Folge wurde diskutiert, ob es nicht auch möglich wäre, in der letzten Einheit ein Feedback an die Studierenden zu übermitteln oder dieses zumindest schriftlich in MUonline zu hinterlegen, wobei letzteres nur einsehbar ist (wenn an Evaluierung teilgenommen wurde), wenn die Evaluierungsergebnisse freigeschaltet sind, welche aus datenschutzrechtlichen Gründen vorab alle gesperrt sind.

Nachdem für die Vortragenden sowohl die Verfügungstellung der Zeit für die Teilnahme an der Evaluierung als auch eine Schliessung des Regelkreises zur Evaluation durch die Rückmeldung einer Stellungnahme zur Studierendenmeinung kein Problem darstellt, wurde eine entsprechende Änderung im Prozess zur Lehrveranstaltungsevaluierung vorgenommen. Zur Schaffung einer neuen Feedbackkultur an der Montanuniversität sind die Vortragenden seit dem Wintersemester 2022/23 dazu angehalten, in einer der letzten Lehrveranstaltungen die Beantwortung des Fragebogens zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen aktiv in der Lehrveranstaltungseinheit zu bewerben und zu ermöglichen. Im Anschluss daran sind die Vortragenden zur Kommunikation einer Stellungnahme an die Studierenden in mündlicher (in der letzten Lehrveranstaltungseinheit) oder schriftlicher (Eintragung in MUonline mit einhergehender Veröffentlichung der Ergebnisse) Form angehalten. Diese Überarbeitung wurde in das bereits existierende Dokument zur Evaluierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsmodalitäten integriert. Die Studierenden sind dazu angehalten, die neue Möglichkeit zu nutzen und werden gebeten, bei Abweichungen vom Prozessablauf mit der ÖH Kontakt aufzunehmen, welche wiederum das studienrechtliche Organ und die Stabstelle QM darüber in Kenntnis setzt. Durch diesen Ablauf soll die Hemmschwelle hinsichtlich Rückmeldungen bei Unstimmigkeiten gesenkt werden.

Die Qualität in der Lehre spielt eine bedeutende Rolle an der Montanuniversität Leoben. Professorinnen und Professoren müssen im Rahmen ihrer Berufung einen Lehrvortrag halten, wo sich alle internen Interessensgruppen ein Bild von den didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten machen können und das in die (Berufungs-)Entscheidung mit einfließt. Für jüngere Mitarbeitende gibt es nach KV § 49 Abs. 8 eine verpflichtende Absolvierung einer Didaktikausbildung, bevor diese in der Lehre eingesetzt werden dürfen. Grundsätzlich wurde die Didaktikschulung der Hochschule während des Auditprozesses auf neue Beine gestellt und die Entwicklung einer erweiterten Strategie zur Umsetzung der didaktischen Weiterqualifizierung ist aktuell in Ausarbeitung. Somit deckt sich die geplante Vorgehensweise mit der Empfehlung 5, nach welcher zukünftig in regelmässigen Abständen Didaktikseminare zu besuchen sein sollen.

Analyse der Gutachter:

Die beigefügten Unterlagen geben eine Ausführung im Sinne einer Absichtserklärung. Der beschriebene Prozess ist prinzipiell durchführbar und kann zur Zielerreichung der Etablierung eines Feedback-Systems genutzt werden. Die Herausforderungen sind die hochschulweite Implementierung und Durchdringung der Massnahmen, eine Prüfung der Wirksamkeit der Massnahmen mit dem nächsten Quality Audit ist wünschenswert.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist erfüllt.

Auflage 5 (zu Standard 2.1):

Die Studierbarkeit muss mit qualitätssichernden Prozessen unterstützt werden: Die Montanuniversität Leoben definiert Prozesse und Instrumente betreffend Curriculumsgestaltung und Kreditierung der Lehrveranstaltungen (künftig: Modularisierung der Curricula).

Die Montanuniversität schreibt in ihrem Selbstbericht zur Umsetzung dieser Auflage:

Die forschungsgeleitete Lehre ist ein wichtiger Grundsatz der Montanuniversität. Um diese qualitätsgesichert durchzuführen, gibt es im Qualitätsmanagement zwei Prozesse, welche die eigentliche Einrichtung ordentlicher Studien und die Weiterentwicklung der Curricula festlegen. Diese sind in den entsprechenden Dokumenten im Bereich Studium und Lehre als L2.1 100 und L2.1 150 zu finden. Um die einzelnen Prozessschritte näher auszuführen, gibt es diverse weitere Dokumente, welche sich u.a. mit der Identifikation geeigneter Lehrbeauftragter, der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen, dem Merkblatt zur Beschreibung von Lehrveranstaltungen, der Evaluation von Lehrveranstaltungen (siehe 4. Auditaufgabe, den Evaluierungsberichten für Lehrstuhlleitungen und Vorsitzende von Curriculumskommissionen befassen. Weiter sind die Prozessschritte zur Leistungsüberprüfung, der Anerkennung von Prüfungen und die Erstellung, Beurteilung und Veröffentlichung von Masterarbeiten geregelt und fliessen somit in den Gestaltungsprozess bzw. die Kreditierung mit ein. Neu hinzugekommen ist der ECTS-Rechner und ein neues Monitoring hinsichtlich der Prüfungsleistungen (siehe 1. Auditaufgabe) ebenfalls wurde die Möglichkeit zur Modularisierung der Curricula in der Satzung geschaffen. Durch die somit vorliegenden Prozesse und Instrumente in Kombination mit der paritätischen Besetzung der Curriculumskommissionen ist die Sicherstellung der Studierbarkeit von Studien an der Montanuniversität Leoben gewährleistet. Ein reguläres Monitoring dieser Behauptung erfolgt zum einen über die Studienverlaufsanalyse und zum anderen über die Wissensbilanz, wo die Studienabschlüsse allgemein und in Toleranzstudiodauer angeführt werden. Zusätzlich wird in Zukunft die Evaluierung der Prüfungsleistungen laut 1. Auditaufgabe um die Auswertung auf Lehrveranstaltungsebene erweitert, um so eventuelle Unregelmässigkeiten feststellen zu können. Zuletzt ist noch zu erwähnen, dass beim Prozess der Einrichtung von Studien Gutachten von nationalen und internationalen fachlichen und beruflichen Institutionen ausserhalb der Universität zur Studierbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit eingeholt werden.

Die damit in Verbindung stehende Empfehlung 9, die Studiengänge systematisch zu modularisieren, wurde bereits eingeleitet. Im Rahmen der Überarbeitung der Bachelorstudien wurden bereits die ersten Schritte in Richtung Modularisierung getroffen. Diese zeigen sich vorerst in der Zusammenlegung von Vorlesungen und Übungen zu einer integrierten

Vorlesung bzw. Vorlesung-Übung, deren Ziel es ist, die Prüfungslast im Sinne der Anzahl der Prüfungen zu reduzieren. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studien wird der Modularisierung besonderes Augenmerk zuteil. Die weitere Vorgehensweise und damit verbundene Auswirkungen werden in den nächsten Jahren schrittweise erhoben sowie umgesetzt und schliessen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen der qualitätsgesicherten Weiterentwicklung von Curricula.

Analyse der Gutachter:

Die von der MUL beschriebenen Prozesse und Instrumente betreffend Curriculumsgestaltung und Kreditierung der Lehrveranstaltungen oder künftig: « Modularisierung der Curricula » sind nach Ansicht der Gutachtenden unzureichend beantwortet worden.

Sie stellen fest, dass in den Prozessen und Instrumenten des QM-Managements der Begriff «Modul» nicht verwendet wird. Im ausführenden Text der zur Auflagenüberprüfung wird die Modularisierung als langfristige Aufgabe angesehen, die in unbestimmter Zeit erreicht werden könnte. Um auch den Zielen und Ansprüchen der Internationalisierung der MUL, insbesondere im Kontext des europäischen Bildungsraums, Rechnung zu tragen, sollte hier ein konkreter Zeit- bzw. Fahrplan für die Modularisierung ausgewählter (kurzfristig) und aller Studiengänge (mittelfristig) vorgelegt werden. Ziel muss es sein, die Modularisierung bis zum nächsten Audit abgeschlossen zu haben.

Die Modularisierung ist mit den vorliegenden QM-Unterlagen nicht erreichbar.

Die Kritikpunkte aus der Adressierung der anderen Auflagen, (Prüfungsevaluation, ECTS-Rechner – Auflage 1) spielen in diesen Punkt hinein, da diese Prozesse auch die Qualität der (zukünftigen) Lehre beeinflussen. Eine ausführliche Begründung hierzu befindet sich in der Analyse der Gutachter zu Auflage 1.

Schlussfolgerung

Die Auflage ist nicht erfüllt.

3 Abschliessende Beurteilung der Erfüllung der Auflagen durch die Gutachter

Die Montanuniversität Leoben hat in ihrem Bericht aufgezeigt, wie sie die Auflagen nach ihrem Dafürhalten erfüllt hat. Die Gutachtenden haben den Bericht inkl. Anlagen geprüft und stellen bei drei Auflagen eine Erfüllung und bei zwei Auflagen eine Nicht-Erfüllung (bzw. teilweise Nicht-Erfüllung von Auflage 1) fest.

Die Montanuniversität Leoben hat zwar weitere Prozesse installiert und im QM dokumentiert, doch sind zentrale Aspekte im Bereich der Lehre (Curriculumsgestaltung, Studierbarkeit, Prüfungswesen) – wie von den Gutachtenden dargelegt – nicht ausreichend gesichert.

Damit sind nach **HS-QSG § 22** insbesondere **Prüfbereiche 2** *Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung oder Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung oder wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung, Organisation und Administration und Personal* und **3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem** tangiert.

4 Stellungnahme der Montanuniversität Leoben

Die Montanuniversität Leoben hat den Bericht (Kap. 1-3) von der AAQ am 22.08.2023 zur Stellungnahme erhalten. In ihrer Stellungnahme vom 5.9.2023 legt die Montanuniversität dar, dass die beiden von den Gutachtern als nicht erfüllt beurteilten Auflagen 1 und 5 als erfüllt anzusehen seien (vgl. Anhang I und Kap. 5).

Die Gutachtenden haben die Stellungnahme der Montanuniversität Leoben zur Kenntnis genommen und halten an ihren Einschätzungen fest.

5 Beurteilung des Gutachterberichts, der Stellungnahme und Fazit durch die AAQ

Im Folgenden fasst die AAQ die Ergebnisse zusammen und nimmt eine abschliessende Bewertung vor.

Die Gutachter kommen zum Schluss, dass Auflagen 1 und 5 nicht erfüllt sind (bzw. dass Auflage 1 teilweise nicht erfüllt ist), und dass die Auflagen 2, 3 und 4 erfüllt sind.

Die Analysen der Gutachtergruppe zu den Auflagen 2, 3 und 4 sind schlüssig und bedürfen keiner Ergänzung.

Ad Auflage 1:

Bezüglich ECTS Rechner argumentiert die Montanuniversität, dass im Bericht lediglich eine teilweise Zitierung vorgenommen werde, und dass der ECTS Rechner explizit ausschliesslich als «Orientierungshilfe» diene. Eine entscheidende Funktion haben die Curriculumskommissionen inne: Sie treffen letztlich die Entscheidung über die Vergabe der ECTS-Punkte. In den Curriculumskommissionen sind in Drittelparität Studierende vertreten.

Hinsichtlich der Prüfungsevaluationen legt die Montanuniversität in ihrer Stellungnahme dar, weshalb sie hierfür auf das Instrument der Studienverlaufsanalyse setzt und – nicht wie von den Gutachtern gefordert – sich auf eine Befragung der Studierenden stützt: «Hier galt bisher die Berechnung der Durchfallsquote für Prüfungen pro Lehrstuhl (zumeist ein Fachgebiet) als Orientierungshilfe, welche nun durch eine detailliertere Erhebung auf Lehrveranstaltungsebene in die Basisdaten Lehre und die Qualitätsziele einfließen (QM-Dokument der Qualitätssicherungsstrategie). Dadurch ist eine gezieltere Nachverfolgung und Aufdeckung von Schwierigkeiten bei Prüfungen und der Erreichung der Fertigkeiten gegeben. Bei drastischen Quoten nimmt der Studiendekan direkten Kontakt mit den verantwortlichen Lehrpersonen auf und bespricht eine gezielte Änderung der Durchführung der Lehrveranstaltung bzw. regt eine Korrektur der Curricula in der Curriculumskommission dazu an (Änderung der ECTS-Credits, Ergänzung einer Lehrveranstaltung für tieferes Vorwissen).»

Die AAQ kommt zum Schluss, dass die Auflage in ihrer engen terminologischen Formulierung (*Die Montanuniversität Leoben muss zur vollständigen Abdeckung der Themenbereiche im QM weitere Prozesse vorlegen bzw. auf der QM-Homepage integrieren. Diese Prozesse betreffen die Entstehung des Entwicklungsplans, die Erhebung der Kennzahlen, die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung der Lehrveranstaltungen, die Evaluation der Prüfungsleistungen, die Internationalisierung, die Durchführung der Zielvereinbarungen und die Arbeitssicherheit.*) grundsätzlich erfüllt ist, da die Montanuniversität sowohl Prozesse für die ECTS Kreditierung als auch für die Erfassung der Prüfungsleistungen in ihrem Qualitätssicherungssystem erfasst hat.

Ad Auflage 5:

Hier verweist die Montanuniversität auf die grundlegende Autonomie der Universität, bzw. darauf, dass die Modularisierung nicht eingefordert werden kann. Die AAQ legt allen ihren Verfahren den Grundsatz der Autonomie der Hochschulen zugrunde. Die Auflage im Quality Audit 2022 forderte denn auch nicht die Modularisierung, sondern qualitätssichernde Prozesse und Instrumente, welche die Studierbarkeit garantieren: *Die Studierbarkeit muss mit qualitätssichernden Prozessen unterstützt werden: Die Montanuniversität Leoben definiert Prozesse und Instrumente betreffend Curriculumsgestaltung und Kreditierung der Lehrveranstaltungen (künftig: Modularisierung der Curricula).*

Der Befund anlässlich des Audits im Jahre 2022 gab den Gutachtenden den berechtigten Anlass, eine entsprechende Auflage zu formulieren. Die AAQ nimmt die von der Montanuniversität Leoben beschriebenen Prozesse (vgl. S. 9 des vorliegenden Berichts) zur Kenntnis und kommt zum Schluss, dass diese grundsätzlich zur Erfüllung der Auflage dienen können.

Die Modularisierung kann auf Basis des HS-QSG nicht eingefordert werden. Die AAQ teilt jedoch die Einschätzung der Gutachtenden, dass die Modularisierung, welche im europäischen Hochschulraum seit vielen Jahren grossmehrheitlich umgesetzt ist, die Montanuniversität in ihren Zielen zur Internationalisierung unterstützen würde.

Die AAQ stellt insgesamt fest, dass die Hinweise der Gutachtenden, die sie als unterstützende Massnahmen, zeitgemässe Strukturen und Prozesse zu etablieren, einordnet, von der Montanuniversität nicht als solche wahrgenommen wurden.

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden, dass in den Bereichen Studien und Lehre sowie «Einbindung von Internationalisierung» (vgl. HS-QSG) noch Optimierungspotenzial besteht, als nachvollziehbar und richtig. Eine Nicht-Zertifizierung des QM-Systems der Montanuniversität Leoben, welches sich in den letzten Jahren insgesamt nachweislich weiter entwickelt hat, wäre jedoch unverhältnismässig. Die AAQ schlägt der Kommission eine Erfüllung der Auflagen vor. Damit ist die Zertifizierung der Montanuniversität bis zum 24. März 2029 gültig.

6 Entscheid der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ entscheidet an ihrer Sitzung vom 8.3.2020 gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen:

1. Die Kommission AAQ stellt fest, dass die Montanuniversität Leoben die an der Sitzung vom 25.3.2022 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems der Montanuniversität Leoben ist gültig bis am 24.3.2029

Dokumente:

- Bericht Quality Audit 2022
- Selbstbericht der Montanuniversität Leoben an die AAQ: Massnahmen zur Erfüllung der Auflagen, Juni 2022 inkl. Beilagen

7 Anhang I: Stellungnahme der Montanuniversität Leoben

Seite 1 von 5



Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung
Herrn Dr. Christoph Grolimund
Effingerstraße 15
Postfach
3001 Bern
Schweiz

Leoben, 05.09.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Grolimund,

wir haben den Expertenbericht zur Auflagenüberprüfung im Rahmen des Quality Audits erhalten. Wir bedanken uns bei Ihnen und Ihrem Team sowie den Gutachtern für die umfassende Vorbereitung und die Durchführung des Follow-Up-Verfahrens sur dossier. Ein Teil der Analysen und Schlussfolgerungen sind für die Montanuniversität hinsichtlich ihres Qualitätsmanagementsystems schlüssig und nachvollziehbar, jedoch trifft dies nicht auf alle Ausführungen zu.

Aus diesem Grund sieht sich die Montanuniversität dazu gezwungen, vorab der detaillierteren Stellungnahme eine allgemeine Darstellung Ihrer Ansicht vorzunehmen. Bereits in der Stellungnahme zum Gutachterbericht am 28. Jänner 2023 hat die Hochschule versucht klarzustellen, dass es sich bei einer der fünf Auflagen um einen klaren Eingriff in die Autonomie der Universität (§1 UG 2002) handelt. Leider musste festgestellt werden, dass weder die AAQ als verantwortliche Agentur für die Durchführung des Audits als auch die Kommission AAQ bei der Entscheidungsfindung auf diesen grundlegenden Eingriff in die Autonomie Rücksicht genommen und der Erteilung einer solchen Auflage widersprochen bzw. diese widerrufen hat. Nun wird neuerlich bzw. weiterhin bei den Auflagen, welche als nicht erfüllt angesehen werden, in die Autonomie der Montanuniversität eingegriffen, indem eine Erzwingung von speziellen Umsetzungen gefordert wird. Die Gesetzeslage in Österreich unterscheidet sich diesbezüglich zu anderen Ländern (Deutschland, Schweiz) und sollte im Rahmen des Audits berücksichtigt werden.



Der Rektor

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

WO AUS FORSCHUNG ZUKUNFT WIRD

Franz Josef-Straße 18 ■ A-8700 Leoben ■ Tel. +43 3842 402-7000 ■ Fax DW: 7012 ■ rektor@unileoben.ac.at ■ www.unileoben.ac.at



Im Folgenden möchten wir zu den beiden nicht erfüllten Auflagen

Auflage 1 (zu Standard 1.2)

Auflage 5 (zu Standard 2.1)

eine genauere Stellungnahme abgeben. Diese soll dazu beitragen, eventuell nach wie vor vorliegende Missverständnisse aus dem bisherigen Verfahren des Quality Audits der Montanuniversität Leoben auszuräumen.

Auflage 1 (zu Standard 1.2)

Die Montanuniversität Leoben muss zur vollständigen Abdeckung der Themenbereiche im QM weitere Prozesse vorlegen bzw. auf der QM-Homepage integrieren. Diese Prozesse betreffen die Entstehung des Entwicklungsplans, die Erhebung der Kennzahlen, die Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte inkl. Workloadberechnung der Lehrveranstaltungen, die Evaluation der Prüfungsleistungen, die Internationalisierung, die Durchführung der Zielvereinbarungen und die Arbeitssicherheit.

Berechnung der ECTS-Anrechnungspunkte

Der von den Gutachtenden angeführte Kritikpunkt ist nicht nachvollziehbar. Es wurde dabei lediglich eine teilweise Zitierung aus der Erklärung zur Verwendung des Rechners vorgenommen.

Der nachfolgende Absatz der angeführten Zitierung lautet „Wird jedoch davon ausgegangen, dass eine Vor- und Nachbereitungszeit (Selbststudium) im Ausmaß von 30 Arbeitsstunden benötigt wird, so können für die Lehrveranstaltung zwei Credits (2 ECTS) vergeben werden“ und informiert die anwendenden Personen darüber, dass auch ein entsprechender Zeitaufwand für das Selbststudium angerechnet werden soll.

Außerdem wird von Seiten der Hochschule im Bericht dezidiert darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Rechner lediglich um eine Orientierungshilfe handelt. Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass auch die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluierung und die bisherigen Kennzahlen aus der Evaluierung der Prüfungsleistungen der Lehrveranstaltung (zukünftig auch die Detailauswertung) als zusätzliche Hilfen zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt und genutzt werden. Eine endgültige Entscheidung über die Vergabe der ECTS-Credits für die jeweilige Lehrveranstaltung treffen die Curriculumskommissionen, in welcher in Drittelparität auch Studierende vertreten sind. Die letztlich hinterlegten ECTS-Anrechnungspunkte stellen eine Abschätzung für die zu erbringende Leistung dar, dies bedeutet jedoch nicht, dass diese für alle Studierenden gleich sind (Leistungsgefälle innerhalb der Gesellschaft).



Der Rektor

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

WO AUS FORSCHUNG ZUKUNFT WIRD

Franz Josef-Straße 18 ■ A-6700 Leoben ■ Tel. +43 3842 402-7000 ■ Fax DW: 7012 ■ rektor@unileoben.ac.at ■ www.unileoben.ac.at



Evaluierung der Prüfungsleistungen

Die Montanuniversität hat sich aus gutem Grund dafür entschieden, hinsichtlich der Evaluierung der Prüfungsleistungen keine Befragung der Studierenden per se durchzuführen. Hier galt bisher die Berechnung der Durchfallsquote für Prüfungen pro Lehrstuhl (zumeist ein Fachgebiet) als Orientierungshilfe, welche nun durch eine detailliertere Erhebung auf Lehrveranstaltungsebene in die Basisdaten Lehre und die Qualitätsziele einfließen (QM-Dokument der Qualitätssicherungsstrategie). Dadurch ist eine gezieltere Nachverfolgung und Aufdeckung von Schwierigkeiten bei Prüfungen und der Erreichung der Fertigkeiten gegeben. Bei drastischen Quoten nimmt der Studiendekan direkten Kontakt mit den verantwortlichen Lehrpersonen auf und bespricht eine gezielte Änderung der Durchführung der Lehrveranstaltung bzw. regt eine Korrektur der Curricula in der Curriculumskommission dazu an (Änderung der ECTS-Credits, Ergänzung einer Lehrveranstaltung für tieferes Vorwissen). All dies basiert auf einer vorab durchgeführten Kontrolle der Prüfungen im Vergleich zum Merkblatt der Lehrveranstaltung (§§4&5 Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen). Für die Freigabe der Prüfungen haben sich die prüfungsdurchführenden Personen mit ihren Vorgesetzten im Rahmen der „Freiheit der Lehre“ abzustimmen (Art. 81c BV-G; §2 UG 2002; §4 des Organisationsplans der Montanuniversität Leoben). Die Art der Prüfung und der Vorlesungstyp werden von der Curriculumskommission vorgegeben (Drittelparität – Vertreter der Professenschaft, des Mittelbaues und der Studierenden).

Ein ausschlaggebender Grund auf eine Befragung der Studierenden zu verzichten liegt darin, dass eine Befragung erst nach der Prüfung durchgeführt werden kann – durch die automatisierte Ausführung ist dies an die Notengebung geknüpft – und die Ergebnisse, bedingt durch die Emotion der Prüfungsnote, beeinflusst sein kann. Außerdem wurde von den Studierenden rückgemeldet, dass zu viele Meinungsumfragen stattfinden und somit bereits eine Übersättigung an Befragungen vorliegen würde. Eine weitere Evaluierung einzuführen erscheint daher als nicht zielführend und eine geringe Rücklaufquote stellt keine verwertbare Rückmeldung dar.

Nach Meinung der Montanuniversität ist die Auflage als erfüllt anzusehen, weil:

1. das zwingende Vorschreiben einer Befragung der Studierenden hinsichtlich geprüfter Inhalte und erworbener Fertigkeiten ein Eingriff in die Autonomie der Universität ist und für die Universität keinen Mehrwert in Bezug auf die Evaluierung der Prüfungsleistung darstellt;
2. die Fragen in anderen beigefügten Dokumenten bereits in Vorbereitung auf das Audit seitens der Montanuniversität zur Verfügung gestellt wurden (QM-Dokumente L2.2 690/1 und L2.2 692);



Der Rektor

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

WO AUS FORSCHUNG ZUKUNFT WIRD

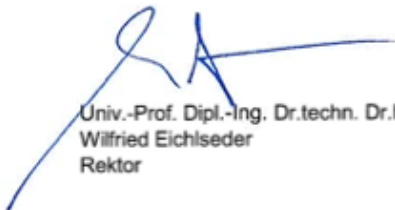
Franz Josef-Straße 18 ■ A-8700 Leoben ■ Tel. +43 3842 402-7000 ■ Fax DW: 7012 ■ rektor@unileoben.ac.at ■ www.unileoben.ac.at



die Curriculumskommissionen beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojektes in den neuen Curricula für Bachelorstudien eine begriffliche Einbindung von Modulen vorzunehmen, um eine Übersicht und Gedankeneinblicke diesbezüglich zu erhalten. Basierend auf diesen Erkenntnissen wird sich die Montanuniversität mit dem Thema genauer befassen und eine einheitliche Vorgehensweise zur Modularisierung erarbeiten. Ein genauer Zeitplan ist derzeit noch nicht gegeben, der Prozess sollte jedoch bis zum Ende der Funktionsperiode des zukünftigen Rektorats abgeschlossen sein (max. Zeithorizont somit 4 Jahre).

Wir hoffen mittels der dargelegten Stellungnahme zur Klärung der offenen Punkte beigetragen zu haben und dadurch die Auflagen von der Kommission AAQ als erfüllt angesehen werden.

Mit freundlichem Glück auf!



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c.
Wilfried Eichlseder
Rektor



Dipl.-Ing. Dipl.-Ing.
Christoph Leitold
Stabstelle Qualitätsmanagement



Der Rektor
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dr.h.c. Wilfried Eichlseder

WO AUS FORSCHUNG ZUKUNFT WIRD

Franz Josef-Straße 18 ■ A-8700 Leoben ■ Tel. +43 3842 402-7000 ■ Fax DW: 7012 ■ rektor@unileoben.ac.at ■ www.unileoben.ac.at

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch

